

sollen aber die Kosten der Prüfungs-Commission gedeckt werden, ich muß es aber bezweifeln, ob die Prüfungskosten, welche die bei den Maurer- und Zimmerinnungen Einwerbenden bezahlen sollen, hinreichen dürften, um den Aufwand der Prüfungs-Commissionen zu bestreiten, und ich frage dann, wenn das der Fall ist, wo kommt das Fehlende her? Und es wird hier am Ende doch kein anderer Ausweg vorhanden sein, als die Staatscasse in Anspruch zu nehmen. Ich sollte daher meinen, daß, da man einmal nicht übersehen kann, ob die Beiträge der Einwerbenden den Aufwand bei den Prüfungs-Commissionen decken werden, der Beschluß zu rechtfertigen sei, den ganzen an sich geringen Betrag aus Staatscassen zu entnehmen, um die Kosten für die Anfänger nicht so sehr zu erschweren, welche nicht unbedeutend sind, weil die Risse geprüft werden müssen und dadurch der Aufenthalt der zu Prüfenden mehre Tage dauern kann, dabei aber nicht unbeachtet bleiben darf, daß die anderen, nämlich die Innungskosten, eben so viel ausmachen.

v. Carlowitz: Nachdem sich ein Mitglied der Majorität hat vernehmen lassen, sei es mir, der ich der Minorität angehöre, gleichfalls erlaubt, die Gründe dieser Minorität zu erläutern; doch zu was bedarf es einer Erläuterung, da diese Gründe, Sie mögen ihnen nun Beifall schenken oder nicht, wenigstens gewiß Jedem ohne weitere Auseinandersetzung in die Augen springen werden. Nicht diese 500 Thlr. sind es, die die Minorität scheuet, nicht das befürchtet sie, daß das Vaterland außer Stand sein werde, eine so kleine Summe aufzubringen, sondern die Consequenz ist es, die sie bestimmt hat, den Ansichten der Majorität entgegen zu treten. Es fragt sich, ob man gesonnen sei, ins Ausgabebudget ein neues Capitel aufzunehmen, das sich bisher noch nie darauf befunden hat und dessen Betrag unüberschaubar ist. Es ist wahr, die Majorität faßt darin Beruhigung, daß sie glaubt, man werde im Stande sein, nach Verlauf von drei Jahren, d. h. nach Ablauf der jetzigen Bewilligungsperiode, jene Ausgabe wieder zurückzunehmen; allein ich gebe mich so sanguinischen Hoffnungen keinesweges hin, ich glaube, daß das, was einmal auf dem Ausgabebudget steht, in der Regel eine sehr lange Lebensdauer hat. Ich kann daher nicht umhin, zu erklären, daß es von höchst nachtheiligen Folgen sein würde, wenn man dem Gutachten der Majorität beiträte, ja ich gehe noch weiter und erkläre, daß dieser Incidenz- und dennoch höchst wichtiger Punkt, wenn die Kammer der Majorität beiträte, mich nöthigen würde, sofort ein Nein über den ganzen Entwurf bei der Schlußabstimmung abzugeben.

Vizepräsident D. Deutrich: Auch ich schließe mich der Minorität an. Wohin soll es führen, wenn man den Grundsatz ausspricht, daß alle Prüfungsgebühren, die stattfinden, aus den Staatscassen gegeben werden sollen. Man kann nicht übersehen, was für eine Ziffer daraus hervorgehen werde; mit einem geringen Anfang könnte man enden auf einem weiten Felde.

D. Schilling: So wenig ich die Bedenken verkenne, die der Meinung der Majorität der Deputation, der auch ich angehöre, entgegen stehen, so muß ich mir doch erlauben, auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, den die Majorität hier-

bei befolgt hat. Es ist ihre Meinung nur dahin gegangen, für die nächste Bewilligungsperiode die in Frage stehenden Prüfungskosten als eine Staatsausgabe zu beantragen, und dieß hat, wenn auch keinen eigentlichen Rechtsgrund und keinen durchgreifenden politischen Grund, doch wenigstens einen starken Grund der Billigkeit für sich. Es wird jetzt eine neue Einrichtung beabsichtigt, die mit Kostenaufwand für den zu prüfenden Meister verbunden ist. Zu der Zeit, wo die fragliche Verordnung erlassen werden wird, hat vielleicht Mancher, der das Meisterrecht erlangen will, und deshalb zu prüfen ist, noch nicht die Mittel in den Händen, die nach der neuen Einrichtung erforderlich werden; er muß also von seinem Vorhaben abstehen und vielleicht noch lange Jahre warten. Es kommt dazu, daß das Examen künftig strenger sein wird, und es wird also, besonders vom Anfange herein, der Fall häufiger eintreten, daß, wer nach der neuen Einrichtung zu prüfen ist, zurückgewiesen wird. Er hat also die Kosten umsonst aufgewendet. Allerdings kann man nicht gerade sagen, daß von Seiten des Rechts dem etwas entgegenstehe; allein ich provocire auf die Billigkeit, der es angemessen erscheint, daß, wenn eine neue Einrichtung um des allgemeinen Besten willen eingeführt wird, auf der andern Seite auch denen, die vom Anfange herein davon betroffen werden, es so viel als möglich erleichtert werde. Bestehet erst die Einrichtung drei Jahre, so hat Jeder Zeit, sich im Voraus darauf einzurichten, sowohl in Hinsicht der Geldmittel als der Kenntnisse, und es wird späterhin der Fall einer Zurückweisung seltener eintreten. Also von Seiten der Billigkeit geschieht es, daß ich die Meinung der Majorität der Deputation jetzt der Kammer zur Beherzigung empfehle.

Bürgermeister Schill: Die Gründe der Minorität scheinen mir so fest zu stehen, daß ich gar nichts hinzufügen kann. Zu welcher Consequenz würde es führen, wenn man bei Prüfungen der Baugewerke einen Anfang mit Bezahlung der Gebühren aus den Staatscassen machen wollte; ich kann durchaus nicht einmal zweckmäßig finden, nur auf drei Jahre den Anfang zu machen, weil dann der Klagen desto mehr kommen würden, von Nachfolgern geklagt würde, 5 Thaler zahlen zu müssen, während die vorhergehenden frei waren. Allein ich glaube, daß die Gebühren nicht so drücken, jedenfalls wird mehreres wegfallen, was beim Meisterspruche Statt hatte. Da würde sich der Aufwand wieder ausgleichen; man muß auch den Reiseaufwand nicht so hoch anschlagen, da doch in seltenen Fällen nur ein mehrtägiger nothwendig wird. Der Riß wird eingeschickt, vorher geprüft; der mündliche Examen dauert ein paar Stunden, mithin wird der Aufenthalt sehr kurz sein.

Referent v. Waidorf: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich der Majorität angehöre und bei den im Deputationsgutachten angegebenen Gründen beharren muß. Sollte es aber die Absicht der geehrten Kammer sein, für die Baugewerke noch etwas mehr zu thun, so würde die Sache vielleicht bei Berathung des Budgets Berücksichtigung finden können. Bei den Ausgaben für die Baugewerkschulen wird sich Gelegenheit